



# Tourismus & Freizeitwirtschaft

Planen Sie eine größere Investition und brauchen Sie dazu finanzielle Unterstützung? Oder schwirrt Ihnen der Gedanke ein Unternehmen zu gründen durch den Kopf? Dann informieren Sie sich frühzeitig über die verschiedensten Fördermöglichkeiten, um Ihr Vorhaben optimal umsetzen zu können und sodann eine passende Zuschuss- oder Finanzierungsförderung abzuholen. Ein wichtiger Fördergrundsatz vorweg: Ein Antrag muss vor Projektbeginn (Bestellung bzw. Auftragserteilung) bei der Förderstelle eingereicht werden.

## Maßgebliche Förderstellen für Tourismus und Freizeitwirtschaft:

- ▶ OeHT- Österreichische Hotel und Tourismusbank GmbH
- ▶ Land NÖ: Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie
- ▶ NÖBEG- Niederösterreichische Bürgschaften und Beteiligungen GmbH

## Förderungen im Überblick

### Zuschussförderungen

#### **Jungunternehmerförderung (Förderstelle OeHT)**

##### **Wer wird gefördert?**

Gründer kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) der Tourismus und Freizeitwirtschaft

Es darf keine wirtschaftliche Selbstständigkeit während der letzten 3 Jahre in der Tourismus und Freizeitwirtschaft ausgeübt worden sein und die gänzliche Aufgabe einer bisherigen unselbstständigen Tätigkeit ist Voraussetzung.

##### **Was wird gefördert?**

Gefördert werden aktivierungspflichtige immaterielle und materielle Kosten, die im Zusammenhang mit der Gründung/Übernahme des Unternehmens stehen (Umbau, Einrichtung/Ausstattung).

##### **Wie sieht die Förderung aus?**

Gefördert wird ein nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von max. 7,5% für Projekte zwischen € 50.000,- bis € 500.000,-.

##### **Was gibt es noch zu beachten?**

- ▶ Es muss ein echter Eigenmittelanteil iHv. mind. 25% der Projektfinanzierung gegeben sein.
- ▶ Auftragsvergaben und Investitionen dürfen NICHT vor Antragstellung der Förderung getätigt werden.
- ▶ Das Bundesland, in welchem das Vorhaben durchgeführt wird, muss einen Zuschuss in mind. der gleichen Höhe gewährleisten wie der Bund ([Anschlussförderung OeHT- Land NÖ](#)).

[Jungunternehmerförderung \(Förderstelle OeHT\)](#)

## Unternehmerische Investition (Land NÖ)

### Wer wird gefördert?

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft sowie der Tourismus- und Freizeitwirtschaft

### Was wird gefördert?

Neuinvestitionen (Investitionen in ein Gebäude/Mietobjekt, Geschäftseinrichtung, EDV - also aktivierbares Anlagevermögen)

### Wie sieht die Förderung aus?

Einmalzuschuss in Höhe von max. 10% (max. € 50.000,-) der förderbaren Kosten ab € 20.000,-

[Unternehmerische Investition \(Land NÖ\)](#)

## Gründungszuschuss (Land NÖ und WKNÖ)

### Wer wird gefördert?

Jungunternehmer der gewerblichen Wirtschaft sowie von Tourismus- und Freizeitunternehmen

### Was wird gefördert?

Gefördert werden dem Projekt zurechenbare Investitionen, sofern sie aktiviert werden und direkt zu Ausgaben führen, sowie Werbeaufwendungen und auch der Ankauf gebrauchter Wirtschaftsgüter und Fahrzeuge.

### Wie sieht die Förderung aus?

Die Förderung besteht aus einem nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von 10% der Projektkosten bis zu einem Investitionsvolumen von max. € 20.000,-.

[Gründungszuschuss - \(Land NÖ und WKNÖ\)](#)

## Nachhaltigkeitsbonus (Förderstelle OeHT)

### Wer wird gefördert?

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der Tourismus und Freizeitwirtschaft

### Was wird gefördert?

Förderbar sind aktivierungspflichtige Investitionen in den Bereichen Ökologie, Mitarbeiter & Regionen sowie Digitalisierung & Wirtschaft.  
(z.B. Aktivierungspflichtige Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz, Errichtung von Mitarbeiterunterkünften, Digitalisierungsmaßnahmen)

### Wie sieht die Förderung aus?

Die Förderung besteht aus einem einmaligen Zuschuss von 7% (max. € 350.000,-) und ist ausschließlich in Kombination mit einem OeHT Investitionskredit beantragbar (ab einem Projektvolumen von € 100.000,-).

### Was gibt es noch zu beachten?

Beim Nachhaltigkeitsbonus Ökologie müssen neben einem Kostennachweis noch zusätzliche Nachweise erbracht werden.

[Nachhaltigkeitsbonus \(Förderstelle OeHT\)](#)

## Investitionsförderung Qualität Tourismus (Land NÖ)

### Wer wird gefördert?

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der Tourismus und Freizeitwirtschaft sowie große Unternehmen, die eine neue wirtschaftliche Tätigkeit in einem Regionalfördergebiet begründen.

### Was wird gefördert?

Förderbar sind Kosten in materielle und immaterielle Vermögenswerte, welche zu einer positiven Entwicklung der Kapazitäten im Bereich Beherbergung und Gastronomie beitragen und auch vorteilhafte Auswirkungen hinsichtlich einer Erweiterung und/oder Verbesserung des qualitativ hochwertigen

touristischen Angebots sowie Nachhaltigkeit und Innovation haben.

### Wie sieht die Förderung aus?

Die Förderung wird abhängig von der Erfüllung der Qualitätskriterien als Zuschuss von max. 5% der förderbaren Kosten vergeben, wobei das förderbare Vorhabensvolumen mindestens € 1 Mio. umfassen muss. Ein ÖKO Bonus wird in Höhe von zusätzlich 5% vergeben, wenn das Projekt neben den sonstigen Qualitätskriterien die Revitalisierung einer ehemals stillgelegten Betriebsstätte ohne zusätzliche Flächenversiegelung zum Inhalt hat.

[Investitionsförderung Qualität Tourismus - Land NÖ](#)

# Finanzierungsförderung/Haftungen

## Bürgschaften (NÖBEG)

### Wer wird gefördert?

Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie der Tourismus- und Freizeitwirtschaft, die in Niederösterreich ihren Sitz oder eine Betriebsstätte haben bzw. zu errichten beabsichtigen

### Was wird gefördert?

Haftungen für Investitionen sowie für Unternehmensfinanzierungen und Betriebsmittelfinanzierungen (somit Übernahme einer Bürgschaft) - förderbar sind ausschließlich dem geförderten Projekt zurechenbare Erstinvestitionen, sofern sie aktiviert werden und direkt zu Ausgaben führen.

### Wie sieht die Förderung aus?

Der Fonds übernimmt die Rückhaftung von bis zu 80% der Höhe der Bürgschaft und/oder die Übernahme der Kosten von Beratungsleistungen.

Die Laufzeit der Bürgschaftsübernahme für Investitionskredite beträgt max. 15 Jahre.

Die Laufzeit für Unternehmensfinanzierungen beträgt max. 15 Jahre.

Die Laufzeit für Bürgschaftsübernahmen für Betriebsmittelkredite und Haftungskredite beträgt max. 8 Jahre.

## [Bürgschaften - NÖBEG](#)

## Stille Beteiligungen (NÖBEG)

### Wer wird gefördert?

Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie der Tourismus- und Freizeitwirtschaft, die in Niederösterreich ihren Sitz oder eine Betriebsstätte haben bzw. zu errichten beabsichtigen

### Was wird gefördert?

Die NÖBEG stellt gefördertes Beteiligungs-kapital für Investitionen sowie Unternehmens-finanzierungen für Gründungen, Wachstum und Übernahmen zur Verfügung.

### Wie sieht die Förderung aus?

Die Förderung von Investitionsprojekten erfolgt durch die Übernahme einer Beteiligung zwischen € 100.000,- und € 1,5 Mio.

## [Stille Beteiligungen - NÖBEG](#)



**erp Tourismuskredit bis € 1.000.000,-  
(Förderstelle OeHT)**

**Wer wird gefördert?**

Unternehmen der Tourismus und  
Freizeitwirtschaft

**Was wird gefördert?**

Zinsgünstiger Investitionskredit mit  
maximaler Gesamtauflaufzeit von 15 Jahren für  
kleinere bis mittlere Investitionsvorhaben  
(aktivierungspflichtig) in das Anlagevermögen

**Finanzierungsvolumen:**

€ 10.000,- bis € 1 Mio.

**Sonderkondition:**

Unternehmen, welche zum Zeitpunkt der  
Antragstellung nicht älter als 6 Jahre sind,  
erhalten vergünstige Konditionen  
(Gründerkredit)

[erp Tourismuskredit bis € 1.000.000  
\(Förderstelle OeHT\)](#)

**erp Tourismuskredit ab € 1.000.000,-  
(Förderstelle OeHT)**

**Wer wird gefördert?**

Unternehmen der Tourismus und  
Freizeitwirtschaft

**Was wird gefördert?**

Zinsgünstiger Investitionskredit mit max.  
Gesamtauflaufzeit von 15 Jahren für  
Investitionen ins Anlagevermögen ab rund €  
1.500.000,- (mittlere bis große Investitionen)

**Finanzierungsvolumen:**

Max. 70% der förderbaren Projektkosten  
(bei Neubauten max. 50%)

**Sicherstellung:**

100%ige Bürge-/Zahlerhaftung der Hausbank  
oder 80%ige OeHT Haftung sowie 20%ige  
Bürge-/Zahlerhaftung der Hausbank

[erp Tourismuskredit ab € 1.000.000  
\(Förderstelle OeHT\)](#)



## OeHT - Investitionskredit (Förderstelle OeHT)

### Wer wird gefördert?

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der Tourismus- und Freizeitwirtschaft

### Was wird gefördert?

Investitionskredit mit Zinszuschuss für mittlere bis große Investitionen (aktivierungspflichtig) in das Anlagevermögen

### Finanzierungsvolumen:

Max. 70% der förderbaren Projektkosten (ab einem Projektvolumen von € 100.000,-)

### Sicherstellung:

- 100%ige Bürge- / Zahlerhaftung der Hausbank
- OeHT Hypothek

### Zinsen:

Aufgrund der marktabhängigen Zinsschwankungen entnehmen Sie bitte die aktuellen Konditionen direkt von der Homepage der OeHT.

[OeHT Investitionskredit \(Förderstelle OeHT\)](#)



## Grüner Tourismuskredit (Förderstelle OeHT)

Investitionskredit für grüne Investitionen mit 3% p.a. Zinszuschuss für die ersten 10 Jahre und zusätzlichem Nachhaltigkeitsbonus ab einem Projektvolumen von € 100.000,-

[Grüner Tourismuskredit \(Förderstelle OeHT\)](#)

## OeHT-Haftungen für erp- Tourismuskredite & Hausbankfinanzierungen

### Wer wird gefördert?

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der Tourismus- und Freizeitwirtschaft

### Was wird gefördert?

Die Sicherstellung über max. 80% des zur Verfügung gestellten Fremdkapitals für aktivierungspflichtige Investitionen in das Anlagevermögen, Unternehmensgründung und Übernahme von Unternehmen sowie finanzieller Restrukturierung

### Haftungssumme:

Die Haftungssumme entspricht in der Regel 80% des neu aufgenommenen Fremdkapitals (Ober und Untergrenze: € 100.000,- bis € 4 Mio.).

### Zu beachten:

Der Beginn des Projektstarts kann erst nach Haftungszusage erfolgen.

[Haftungen Tourismus- und Freizeitwirtschaft \(Förderstelle OeHT\)](#)

Dieses Merkblatt ist ein Produkt der Wirtschaftskammer Niederösterreich.  
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Wirtschaftskammer Niederösterreich  
unter 02742 851-8080.

Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr, eine Haftung des Autors oder der Wirtschaftskammer Niederösterreich ist ausgeschlossen. Im Interesse der besseren Lesbarkeit wurde auf die Schreibweise der weiblichen Form verzichtet.

Sämtliche Links der Förderblätter finden Sie auf unserer Homepage unter  
Förderüberblick der WKNÖ: [www.wko.at/noe/foerderservice](http://www.wko.at/noe/foerderservice)

Fotos: Adobe Stock  
und Pixabay  
Stand: Jänner 2026